

**DIE LINKE
Fraktion im Dresdner Stadtrat**

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de

Web www.linke-fraktion-dresden.de

Antrag Nr.: A0582/19

Datum: 14.03.2019

A N T R A G

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Bezahlbare Miete statt fetter Profite! Mietpreisbremse für Dresden in Kraft setzen!

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fordert die Sächsische Staatsregierung auf, das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 556d Abs. 2 Satz 1 BGB als Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt durch Rechtsverordnung zu bestimmen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Sächsischen Staatsregierung unverzüglich dafür einzusetzen, dass diese das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 556d Abs. 2 Satz 1 BGB als Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt durch Rechtsverordnung bestimmt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat über die Erfüllung des unter Ziffer 2 genannten Auftrags bis zum 30. Juni 2019 zu berichten.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat	25.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	26.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Soziales und Wohnen	26.03.2019	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	11.04.2019	öffentlich	beschließend

Begründung:

Gemäß § 556d Abs. 2 Satz 1 BGB werden die Landesregierungen ermächtigt, Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten für die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestimmen. Wird ein Mietvertrag über Wohnraum abgeschlossen, der in einem solchen Gebiet liegt, so darf die Miete gemäß § 556d Abs. 1 BGB zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete höchstens um zehn Prozent übersteigen.

Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten liegen gemäß § 556 Abs. 2 Satz 2 BGB vor, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen in einer Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Diese Voraussetzung ist für den Wohnungsmarkt der Landeshauptstadt Dresden erfüllt. Bei kontinuierlich zunehmenden Haushaltszahlen und steigenden Mieten wächst in Dresden der Bedarf für bezahlbaren Wohnraum weiter. Bei großer Nachfrage nach Wohnungen besteht ein geringer Leerstand. So ist der strukturelle Wohnungsleerstand kontinuierlich von 9,6 Prozent im Jahr 2005 auf 4,4 Prozent im Jahr 2010 und 1,8 Prozent im Jahr 2015 sowie 1,7 Prozent im Jahr 2017 gesunken. Innerhalb des Zeitraums von 2002 bis 2018 stiegen die Mieten in Dresden um über 35 Prozent. Für Wohnungsneubauten stiegen die Angebotsmieten laut Empirica Preisdatenbank von 6,62 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2012 um 28,4 Prozent auf 8,50 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2018. Im Neubau errichtete Wohnungen werden inzwischen im Mittel zu Mieten von über 10 Euro je Quadratmeter vermietet, was sich auch auf den Mittelwert aller Mieten auswirkt.

Die Gewährleistung bezahlbaren Wohnens ist eine der wesentlichen sozialen Fragen unserer Zeit. Stadt und Staat müssen ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und dafür Sorge tragen, dass auch in Zukunft für alle Menschen bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, das Interesse des Stadtrates an der Einführung der Mietpreisbremse für das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden gegenüber der Sächsischen Staatsregierung zu artikulieren.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE.

Anlagenverzeichnis: